

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	3. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Information des Gemeinderates über die Strategie der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	21.10.2014	16	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt von dem Vorhaben der Anpassung der Wasserwerke Mörscher Wald und Hardtwald sowie der Aussetzung des Verfahrens Kastenwört zustimmend Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit SWK GmbH		

Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadt Karlsruhe und der mitversorgten Umlandgemeinden ist vor dem Hintergrund der Entwicklung der Bevölkerung, den prognostizierten klimatischen Veränderungen sowie den Einschränkungen im Wasserwerk Durlacher Wald (WWDW) eine zentrale Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge und somit von maßgeblicher Bedeutung im Rahmen der Zukunftsvorsorge der Bürger der Stadt Karlsruhe.

Die für Karlsruhe vorliegenden Untersuchungen zeigen deutlich, dass es zu einem Anstieg der Bevölkerung aufgrund der Funktion der Stadt als Oberzentrum kommen wird. Dies hat sich in den letzten Jahren auch so bestätigt. Weiterhin besteht durch die Zunahme von Hitzeperioden und die Änderung der Verteilung der Niederschläge über das Kalenderjahr hinweg die Notwendigkeit, die Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung auf diese Entwicklungen anzupassen. Auch diese regionalen Klimaprognosen der LUBW wurden regelmäßig verifiziert. Darüber hinaus stellt das Wasserwerk Durlacher Wald aufgrund der vorhandenen Verunreinigungen im Einzugsgebiet keine sichere Grundlage für eine zuverlässige Trinkwasserversorgung dar, da es in der Ausschöpfung seiner Förderkapazität stark eingeschränkt ist.

Die Stadtwerke Karlsruhe hatten zur Sicherstellung der zukünftigen Trinkwasserversorgung hierzu bisher den Bau eines neuen Wasserwerkes im bereits im Jahr 1996 ausgewiesenen Wassersicherstellungsgebiet Kastenwört vorgesehen. Die hierzu notwendigen umfangreichen Unterlagen zum Wasser- und Baurechtsantrag wurden bei der verfahrensführenden Behörde, dem Landratsamt Karlsruhe, im April 2009 eingereicht und auf der Grundlage der Ergebnisse der Prüfung durch die Behörden im Juli 2011 in einer überarbeiteten Version abschließend vorgelegt. Die Zuständigkeit für die Entscheidung über die beantragte Zulassung liegt beim Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Wasserbehörde.

Die durchgeführte Trägerbeteiligung ergab allerdings, dass die im Wasserrechtsantrag dargelegten Bewertungen der Umweltgutachter von den Naturschutzbehörden und den Naturschutzverbänden grundlegend in Zweifel gezogen werden. Basis der Kritik sind die hohen naturschutzrechtlichen Anforderungen, die sich seit der Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland durch den EuGH wegen mangelhafter Umsetzung der FFH-Richtlinie im Jahr 2006 schrittweise erheblich verschärft haben (vgl. z. B. Urteile des BVerwG zu den Ortsumfahrungen Bad Oeynhausen (2009) und Halle (2011)). Die Bedenken konnten auch durch umfangreiche und intensive Gespräche auf allen administrativen Ebenen nicht ausgeräumt werden. In seiner abschließenden Einschätzung kommt das Regierungspräsidium zu dem Schluss, dass jegliche Grundwasserentnahme durch ein Wasserwerk im Kastenwört einen erheblichen Eingriff darstellt und daher nicht naturverträglich im Sinne des Naturschutzrechtes umgesetzt werden kann. Dies bedeutet, dass auch die in der Trägerbeteiligung eingebrachte Kombinationsvariante, (kleines Wasserwerk Kastenwört, verbunden mit einem Teilausbau der bestehenden Werke) dieser Bewertung unterliegt und nicht zulassungsfähig ist.

Der von den Stadtwerken Karlsruhe beauftragte unabhängige Rechtsgutachter sieht vor diesem Hintergrund und unter Einbeziehung aller mit den Entscheidungsbehörden erörterten naturschutzfachlichen und -rechtlichen Sachverhalte keine Möglichkeit, das Wasserrechtsverfahren zum Bau des Wasserwerkes Kastenwört mittelfristig erfolgreich durchzuführen.

Da sich die dem Wasserrechtsantrag unterlegten Prognosen für den Klimawandel in Karlsruhe in den vergangenen Jahren laufend bestätigt haben (z. B. LUBW-Studie zur zukünftigen Klimaentwicklung in Baden-Württemberg vom Februar 2013 und der BNN Artikel „Mehr Hitzetage und mehr Tropennächte – Region vom Klimawandel besonders betroffen“ vom 07.08.2013) ist aufgrund des Versorgungsauftrages der Stadtwerke die Schaffung von ausreichenden Kapazitäten, insbesondere für die Deckung des künftig auftretenden Trinkwasserspitzenbedarfes, dringend erforderlich. Um für diese Entwicklungen gerüstet zu sein, wird den Stadtwerken sowohl von den Gutachtern als auch von den Behörden die Variante der Anpassung der bestehenden Wasserwerke Mörscher Wald (WMMW) und Hardtwald (WWHW), durch teilweisen Aus- und Neubau, empfohlen. Ein Festhalten am Wasserwerk Kastenwört (WWKW) hätte zudem eine negative Rückwirkung auf die kommenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren in den Wasserwerken Mörscher Wald (2018), Hardtwald (2027) und Rheinwald (2025) im Hinblick auf die dann neu zu erteilenden Förderrechte im Sinn einer Vergleichmäßigung der Fördermengen.

Zur Frage, ob das Regierungspräsidium die Variante der Anpassung der Wasserwerke Mörscher Wald und Hardtwald als zulassungsfähig betrachtet, fanden mehrere Vorgespräche beim Regierungspräsidium Karlsruhe als Genehmigungsbehörde statt. Im Ergebnis wurde von allen Beteiligten diese Vorgehensweise als ein tragfähiges Konzept zur Sicherstellung des zukünftigen Trinkwasserbedarfes erachtet und die Unterstützung bei der zügigen Umsetzung des erforderlichen Verwaltungsverfahrens signalisiert.

Daher ist nun vorgesehen, zunächst das Wasserwerk Mörscher Wald und anschließend das Wasserwerk Hardtwald an die zukünftige Trinkwasserbedarfssituation anzupassen, indem die vorhandene, insbesondere durch die technischen Anlagen und Bauwerke begrenzte Aufbereitungsleistung im Rahmen der derzeit erteilten Wasserrechte ausgebaut wird. Das Wasserwerk Durlacher Wald muss dennoch mit einer Mindestwassermenge weiter betrieben werden (Frischhaltemenge), um eine zeitlich begrenzte Notversorgung zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für die Feinregulierung der Mengen- und Druckverhältnisse im Netz und bei Rohrbruchsituationen.

Das seit 1993 bestehende Wasserrecht für das Wasserwerk Mörscher Wald läuft im April 2018 aus und muss neu beantragt werden. Parallel dazu ist ein Bauantrag zur technischen Anpassung des Wasserwerkes erforderlich. Eine in enger Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde am Regierungspräsidium im August 2014 durchgeführte erste cursorische Prüfung naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sachverhalte ergab, dass keine wesentlichen naturschutzfachlichen und -rechtlichen Gesichtspunkte erkennbar sind, die einer technischen Anpassung des Wasserwerkes Mörscher Wald und einer Neuerteilung des Wasserrechtes in der bisher erteilten Höhe grundsätzlich entgegenstehen.

Der Zeitplan sieht vor, noch im Jahr 2014 sowohl mit den Vorarbeiten für das Wasserrechtsverfahren als auch für die technische Anpassung des Wasserwerkes und des damit verbundenen baurechtlichen Antragsverfahrens zu beginnen. Nach einer mit dem Regierungspräsidium abgestimmten Vorantragskonferenz, die voraussichtlich Ende des Jahres 2014 stattfinden wird, sollen bereits ab Anfang des Jahres 2015 die erforderlichen Umweltuntersuchungen begonnen werden. Bis zum Jahr 2016 sollen sämtliche Unterlagen erarbeitet sein, damit im Jahr 2017 die Offenlage und Trägerbeteiligung erfolgen kann. Nach Erteilung des Wasserrechtes und Abschluss der Anpassungsarbeiten im Wasserwerk Mörscher Wald sind dann die erforderlichen Arbeiten zur Anpassung des Wasserwerkes Hardtwald vorgesehen.

Mit dem Regierungspräsidium wurde darüber hinaus vereinbart, dass mit dem Genehmigungsverfahren für die Anpassung des Wasserwerkes Mörscher Wald bzw. dem Wasserrechtsantrag auf Neuerteilung einer Bewilligung/gehobenen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme zeitgleich das Verfahren Kastenwört ruhen gelassen und dafür ein entsprechender Antrag zur Aussetzung des Verfahrens Kastenwört gestellt wird, für den dann die entsprechende Verfahrensverfügung getroffen werden muss. Es wurde vereinbart, dass das Verfahren Kastenwört bis zum Abschluss der Wasserrechtsverfahren Mörscher Wald und bis zu der Schaffung der noch fehlenden Aufbereitungskapazitäten im Wasserwerk Hardtwald wieder aufgegriffen werden kann.

Das Wasservorkommen Kastenwört wollen die Stadtwerke für künftige Generationen geschützt und gesichert sehen, da es sich um ein großes und sehr wertvolles Grundwasservorkommen handelt. Die Entscheidung darüber, auf welche Weise diese Sicherung zukünftig gewährleistet werden kann, wird auf der Grundlage der zum Entscheidungszeitpunkt relevanten Rahmenbedingungen getroffen werden.

Die dargestellte Vorgehensweise wurde in der 79. Sitzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Karlsruhe vorgestellt. Der Aufsichtsrat hat der Umsetzung des Vorhabens, wie oben dargestellt, zugestimmt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

- . Der Gemeinderat nimmt von dem Vorhaben der Anpassung der Wasserwerke Mörscher Wald und Hardtwald sowie der Aussetzung des Verfahrens Kastenwört zustimmend Kenntnis.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten
16. Oktober 2014